



# Deckungsauftrag NÜRNBERGER ProfiLine Firmenschutz

Versicherer: NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG (115-38-2398)

Bei Fragen setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung

Bei  bitte Zutreffendes ankreuzen und Antrag vollständig ausfüllen!

## Antragsteller/Versicherungsnehmer

Herr  Frau  Firma

Bereits NÜRNBERGER Kunde/Versicherungsschein-Nummer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Firmensitz bzw. Wohnort

Telefon

Fax

Internet (Homepage)

E-Mail-Adresse

## Versicherungsort

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

### Angaben zur Praxis

Praxis für Krankengymnastik

Arztpraxis

### Angaben zum Vertrag

Versicherungsschutz wird beantragt für:

1.  Modul: Inhalt

EES: Weitere versicherte Gefahren für elektronische Sachen  
(Elektronikschutz für Bürotechnik)

2.  Geschäfts-Glasversicherung

### Vertragsbeginn

Vertragsbeginn (12.00 Uhr)

Vertragsablauf (12.00 Uhr)

### Vertragslaufzeit

Versicherungsdauer ein Jahr mit stillschweigender Verlängerung  
von Jahr zu Jahr, sofern nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

### Vorversicherung

Bitte Name der Gesellschaft angeben

Vertragsnummer

Ablauf am

gekündigt von

### Vorschäden

nein  ja

Wenn ja, bitte genaue Angaben über Schadenart, -höhe und -zeitpunkt.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_



## 1. Modul: Inhalt

Lage aller Versicherungsräume	<input type="checkbox"/> Erdgeschoss	<input type="checkbox"/> Etage	<input type="checkbox"/> Keller
Besitzverhältnisse	<input type="checkbox"/> Eigentümer	<input type="checkbox"/> Mieter/Pächter der zu versichernden Sachen	
Mindestsicherungen vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja		
	<input type="checkbox"/> nein (Vereinbarung bis max. 6 Wochen nach Antragstellung)		vereinbart bis _____

### Mindestsicherungen

Für **schadenfreie Praxen** sind folgende Mindestsicherungen erforderlich:

- **In allen Zugangstüren** bündige Zylinderschlösser<sup>\*)</sup> mit von außen nicht abschraubbarem Schutzbeschlag oder Zuhaltungsschlösser mit mindestens sechs Zuhaltungen<sup>\*)</sup> und von außen nicht abschraubbarem Schutzbeschlag oder abschließbare Innenverriegelungen bei Türen mit Glaseinsatz. **Bei Holzzargen** zusätzlich Sicherheitswinkelschließblech **und** bei Türen mit **außenliegenden Türbändern** Hinterhaken.

<sup>\*)</sup> Falle und Riegel des Schlosses aus Stahl.

- **Für alle beweglichen Fenster im Erdgeschoss und Keller** ab einer Gesamtversicherungssumme von **150.000 EUR**: Abschließbare Innenverriegelungen (**vorzugsweise Fensterschlösser**) oder Rollläden mit Hochschiebesicherung oder fest verankerte Kellerroste.

### Nur gültig für Arztpraxen:

- **Arzneimittelverderb durch Stromausfall**

Der medizinische Inhalt von Kühlschränken, der infolge Stromausfall unbrauchbar geworden ist, gilt insgesamt bis maximal 1.500 EUR mitversichert, bei einer Selbstbeteiligung von 200 EUR je Ereignis und Schadenfall.

### Versicherungsumfang (Versicherte Gefahren)

- **F:** Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Aufprall eines Luftfahrzeugs; Inklusive Schäden infolge Überspannung durch Blitz<sup>\*)</sup> bis max. 6.000 EUR  
<sup>\*)</sup>150 EUR Selbstbehalt
- **ED:** Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus nach einem Einbruch
- **LW:** Leitungswasser
- **ST:** Sturm, Hagel
- **KEA:** Ertragsausfall für vorgenannte Gefahren
- **soweit beantragt EES:** Weitere Gefahren für elektronische Sachen (Elektronikschutz für Bürotechnik) - 150 EUR Selbstbehalt -

### Leistungsextras gemäß separater Anlage (Druckstück F285)

### Ermittlung der Versicherungssumme

Technische und kaufmännische Betriebseinrichtung <sup>1) 2)</sup>	EUR
Vorräte <sup>3)</sup>	EUR
Vorsorge (empfohlen werden 10 %)	EUR
<b>Gesamt-Versicherungssumme</b>	<b>EUR</b>
Versicherungssumme für <b>KEA</b> (mindestens Gesamt-Versicherungssumme)	EUR

<sup>1)</sup> Dazu zählen auch in das Gebäude eingefügte Sachen (Gebäudebestandteile), die Sie als Mieter oder Pächter auf Ihre Kosten eingebracht oder übernommen haben und für die Sie die Gefahr tragen.

<sup>2)</sup> Der Ausschluss von fremdem Eigentum wird gewünscht.  ja

<sup>3)</sup> Für unter Erdgleiche gelagerte Vorräte gilt eine Mindestlagerhöhe von 12 cm



## Jahn & Partner Versicherungsmakler GmbH

Kanalstraße 3      Tel.: +49 (0)8233-744840      <http://www.jahnundpartner.com>  
D-86415 Mering      Fax: +49 (0)8233-30556      E-Mail: [info@jahnundpartner.com](mailto:info@jahnundpartner.com)



**Bevor Sie den Erhalt der Verbraucherinformationen bestätigen, lesen Sie bitte die „Information zur Antragstellung“ auf den Folgeseiten. Die Verbraucherinformationen habe ich (in Papierform oder/und in elektronischer Form, wie z. B. CD, DVD, USB) vollständig erhalten und bin mit der Aushändigung in dieser Form einverstanden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Vor- und Zuname) des Antragstellers und der gesetzlichen Vertreter, falls Antragsteller minderjährig

### Datenschutz-/Einwilligungserklärung

Der Antragsteller hatte Gelegenheit, vom Inhalt des „Merkblatts zur Datenverarbeitung“ durch

Einsichtnahme oder  Aushändigung Kenntnis zu nehmen.

### Verbraucherinformationen

Ich habe dem Antragsteller bzw. dessen gesetzlichen Vertreter(n) die Verbraucherinformationen in folgender Form zur Verfügung gestellt:

Papier     Datenträger (z. B. CD, DVD, USB)     E-Mail     \_\_\_\_\_

**Die Richtigkeit der obigen Angaben wird hiermit bestätigt. Ich bescheinige ferner, dass nach Prüfung der Angaben die Unterschriften im Antrag eigenhändig geleistet wurden und versichere, dass mir keine den schriftlichen Antragserklärungen widersprechenden Umstände bekannt sind. Insbesondere erkläre ich hiermit, dass alle Angaben des Antragstellers wertungsfrei in den Antrag aufgenommen wurden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vermittlers



## **Beantwortung der Antragsfragen und gesonderte Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG (Anzeigepflicht)**

Die Antragsfragen sind nach bestem Wissen richtig und vollständig beantwortet.

Mir ist bekannt, dass bis zur Abgabe meiner Vertragserklärung alle mir bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen in Textform gefragt ist, wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben sind. Sollte ich nach meiner Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme, in Textform nach gefahrerheblichen Umständen gefragt werden, bin ich insoweit zur Anzeige verpflichtet. Ich weiß, dass die Gesellschaft bei unzutreffenden oder unvollständigen Angaben je nach Verschuldensgrad vom Vertrag zurücktreten, ihn anfechten oder kündigen und ggf. Leistungen verweigern kann.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

### **1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes**

Verletze ich die vorvertragliche Anzeigepflicht, kann die Gesellschaft vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn ich nachweise, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht hat die Gesellschaft kein Rücktrittsrecht, wenn sie den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklärt die Gesellschaft den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleibt sie dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn ich nachweise, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht

ursächlich war. Die Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn ich die Anzeigepflicht arglistig verletzt habe.

Bei einem Rücktritt steht der Gesellschaft der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

### **2. Kündigung**

Kann die Gesellschaft nicht vom Vertrag zurücktreten, weil ich die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt habe, kann die Gesellschaft den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat kündigen.

Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn die Gesellschaft den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

### **3. Vertragsänderung**

Kann die Gesellschaft nicht zurücktreten oder kündigen, weil sie den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte, werden die anderen Bedingungen auf mein Verlangen Vertragsbestandteil. Habe ich die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Habe ich die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließt die Gesellschaft die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann ich den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werde ich in einer gesonderten Mitteilung hingewiesen.

### **4. Ausübung der Rechte der Gesellschaft**

Die Gesellschaft kann ihre Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von ihr geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt. Bei der Ausübung dieser Rechte sind die Umstände anzugeben, auf die sich die Erklärung stützt. Zur Begründung kann die Gesellschaft nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die eben genannte Frist nicht verstrichen ist.

Die Gesellschaft kann sich auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn sie den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

Die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von 5 Jahren nach Vertragsabschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt 10 Jahre, wenn ich die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt habe.

### **5. Stellvertretung durch eine andere Person**

Lasse ich mich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung der Rechte der Gesellschaft, die Kenntnis und Arglist meines Stellvertreters als auch meine eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Ich kann mich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder meinem Stellvertreter noch mir Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Hinweis: Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit.



## Wichtige Erklärungen des Antragstellers

### 1. Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertrags-änderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Ich willige ein, dass der Versicherer bei Vertragsabschluss, im Rahmen der Vertragsabwicklung sowie bei Zahlungsverzug Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten von einer Auskunft (z. B. Bürgel, Infoscore, Creditreform) einholt und nutzt. Ebenso willige ich ein, dass zum gleichen Zweck von der INFORMA oder ggf. weiteren vergleichbaren Unternehmen eine in einem Scorewert zusammengefasste Einschätzung meiner Zahlungsfähigkeit, die auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren (beruhend auf Erfahrungswerten) erzeugt wird, eingeholt und genutzt wird. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Außerdem ist der Versicherer verpflichtet, mir Auskunft zu geben über die zu meiner Person gespeicherten Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie zum Zweck der Speicherung. Zur Überprüfung meiner dort gespeicherten Daten kann ich mich auch direkt mit den Auskunft gebenden Unternehmen in Verbindung setzen. Die Adressen dieser Firmen sowie weitere Informationen finden sich im Merkblatt zur Datenverarbeitung.

## Wichtige Hinweise zum Antrag

### 1. Vertragsrechtliche Bestimmungen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag einschließlich den sonstigen Anlagen zum Antrag, den unter „Hinweise und Erläuterungen“ zu den einzelnen Versicherungen genannten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Bedingungen und Klauseln, den zusätzlich vereinbarten Klauseln und nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es gelten die bei Vertragsabschluss gültigen Tarifbestimmungen des Versicherers.

### 2. Versicherungsbedingungen

Für die Versicherung gelten die in den „Hinweisen und Erläuterungen“ zu den einzelnen Versicherungen genannten Versicherungsbedingungen. Sie sind Bestandteil der Verbraucherinformationen. Beim sogenannten Invitativmodell (siehe „Information zur Antragstellung“) erhalten Sie die Versicherungsbedingungen zusammen mit den weiteren Verbraucherinformationen mit dem an Sie gerichteten Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrages der NÜRNBERGER. Auf Wunsch werden Ihnen die Versicherungsbedingungen auch schon vorher ausgehändigt.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.

### 2. Bindungsfrist

Vorbehaltlich meines Widerrufsrechts nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz halte ich mich 1 Monat an den Antrag gebunden. Diese Bindungsfrist beginnt mit dem Tag der Antragstellung.

### 3. Widerrufsrecht

Mein Vertrag gilt nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz auf der Grundlage des Versicherungsscheins und der für meinen Vertrag maßgeblichen Verbraucherinformationen (z. B. Versicherungsbedingungen) als abgeschlossen, wenn ich nicht innerhalb von 2 Wochen nach Überlassung dieser Unterlagen sowie nach Zugang der gesetzlich vorgesehenen Widerrufsbelehrung in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufe. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit meines Widerrufs ist dessen Absendedatum.

### 4. Zweitschrift des Antrags

Nach Unterzeichnung des Antragsformulars kann ich die Aushändigung einer Zweitschrift des Versicherungsantrags an mich verlangen.

### 5. Beitragszahlung

Kommt der Versicherungsvertrag zustande, ist der erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem mit mir vereinbarten Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind jeweils zum vereinbarten Fälligkeitstag an die Gesellschaft zu zahlen.

### 6. Beginn des Versicherungsschutzes

Ich stimme mit meiner Unterschrift zu, dass der Versicherungsschutz gegebenenfalls bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. In diesem Fall bin ich damit einverstanden, dass bei einem Widerruf die Beiträge, die auf die Zeit vor Ablauf der Widerrufsfrist entfallen, von der Gesellschaft einbehalten werden können.

### 3. Deckungszusagen

Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung für die Gesellschaft.

### 4. Nebenabreden

Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn die Gesellschaft sie durch Aufnahme in den Versicherungsschein (Nachtrag) genehmigt.

### 5. Versicherungsteuer, Gebühren und Kosten

Neben dem Beitrag wird die Versicherungsteuer erhoben. Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben.

### 6. Versicherungsablauf

Die Haftung endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt (12 Uhr). Versicherungsverträge von mindestens 1-jähriger Dauer verlängern sich jedoch von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn sie nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt werden.



## **Hinweise und Erläuterungen zum NÜRNBERGER ProfiLine Firmenschutz**

### **Vertragsgrundlagen**

NÜRNBERGER ProfiLine Firmenschutz Allgemeine Versicherungsbedingungen - Modul: Inhalt (AVB Modul: Inhalt) jeweils aktuelle Fassung  
Assistance-Zusatzbedingungen Firmenschutz (AZB-Modul: Inhalt) jeweils aktuelle Fassung

## **Hinweise und Erläuterungen zur Geschäfts-Glasversicherung**

### **Vertragsgrundlagen**

Allgemeine Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB 2008) jeweils aktuelle Fassung

## **Information zur Antragstellung**

Für die weitere Bearbeitung Ihres Antrags ist es wichtig, ob Sie die Verbraucherinformationen gemäß der Informationspflichten nach § 7 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) vollständig erhalten haben.

### **Diese Verbraucherinformationen umfassen:**

- Allgemeine Informationen nach § 1 VVG-InfoV
- Vertragsspezifische Informationen
  - Allgemeine Vertragsdaten
  - Informationen über die wesentlichen Leistungsmerkmale und die für den Tarif gültigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen
- Vertragsbedingungen
  - Die jeweiligen Vertragsbedingungen
  - Die Besonderen Vertragsbedingungen sowie Klauseln
  - Den Anhang zu den Allgemeinen Bedingungen
  - Das Merkblatt zur Datenverarbeitung
  - Allgemeine Hinweise

### **Antragsmodell**

Wenn Sie die Verbraucherinformationen vollständig erhalten haben und dies im Antragsformular bestätigen, stellen Sie einen Antrag auf den von Ihnen gewünschten Versicherungsschutz. Die NÜRNBERGER kann Ihren Antrag in diesem Fall sofort annehmen, sofern keine anderweitigen Gründe entgegenstehen.

### **Invitativmodell**

Kann die NÜRNBERGER Ihren Antrag aus eben genannten Gründen nur zu geänderten Bedingungen annehmen, erhalten Sie von der NÜRNBERGER einen an Sie gerichteten Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrages mit den erforderlichen Änderungen und den dazugehörigen vollständigen Verbraucherinformationen.

Sollten Ihnen die Verbraucherinformationen vor der Antragstellung nicht vollständig vorliegen, handelt es sich – sofern Sie nicht gesondert auf einzelne noch fehlende Unterlagen ausdrücklich verzichten – nicht um einen Antrag, sondern um eine Aufforderung an die NÜRNBERGER zur Vorlage eines an Sie gerichteten Antrags. Der Versicherungsschein kann in diesem Fall nicht sofort ausgestellt werden.

Sie erhalten den gewünschten, an Sie gerichteten Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrages, sofern keine anderweitigen Gründe entgegenstehen. Dieser Antrag enthält die vollständigen Verbraucherinformationen.

Dem an Sie gerichteten Antrag liegt eine sogenannte Annahmeerklärung bei. Sind Sie mit dem Antrag einverstanden, nehmen Sie diesen an, indem Sie die Annahmeerklärung unterschrieben zurück an die NÜRNBERGER senden. Sie erhalten erst dann den Versicherungsschein.

### **Widerrufsrecht**

Sie haben nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz ein Widerrufsrecht von 2 Wochen. Diese Frist beginnt unabhängig von den eben genannten Verfahrensweisen am Tag nach dem Zugang des Versicherungsscheins, der vollständigen Verbraucherinformationen sowie der Belehrung über das Widerrufsrecht und dessen Rechtsfolgen.

Den Versicherungsschein bzw. dem an Sie gerichteten Antrag der NÜRNBERGER liegen alle Verbraucherinformationen (nochmals) bei.